



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Verlängerung der Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB 09.03.2021
Zusätzliche Publikationen: KABZG 12.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.03.2026
Meldungsnummer: NA04-0000000431

Publizierende Stelle
Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Verlängerung der Nachlassstundung WIENERTECHNOLOGY GmbH

Gesuchstellende Partei:
WIENERTECHNOLOGY GmbH
CHE-273.009.245
Bahnhofstrasse 11
6301 Zug

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:
Kantonsgericht Zug

Beginn der Verlängerung: 11.03.2021
Dauer der Verlängerung: 1 Monate
Ablauf der Verlängerung: 11.04.2021

Rechtliche Hinweise:
Publikation nach SchKG Art. 295b, 296.

Bemerkungen:
Der Einzelrichter des Kantonsgerichts Zug hat am 8. März 2021 im Verfahren EN 2020 4 entschieden:
Die der WIENERTECHNOLOGY GmbH gewährte provisorische Nachlassstundung wird bis 11. April 2021 verlängert.